

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 45 (1974)

Heft: 5

Rubrik: Schweiz. Zentralstelle für Heilpädagogik, Luzern : Tätigkeitsbericht 1972/73

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Zentralstelle für Heilpädagogik, Luzern

Tätigkeitsbericht 1972/73

(1. November 1972 bis 31. Dezember 1973)

Eröffnung und Aufbau der SZH

Nach intensiven Vorarbeiten und beträchtlichen Finanzierungsschwierigkeiten gelang es dem «Verband der Heilpädagogischen Seminarien der Schweiz» (VHpS), seit dem 17. November 1973 «Verband der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz» (VHpA) genannt, die geplante «Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik» (SZH) auf den 1. November 1972 zu eröffnen.

Als erste Aufgabe galt es, den rechtlichen Status der SZH zu umreissen, ihre nötigen Träger-, Exekutiv- und Konsultativorgane vorzusehen und deren Funktion zu umschreiben. Die Errichtung der SZH zog auch eine Revision der VHpS-Statuten nach sich, die an der Generalversammlung vom 9. Dezember 1972 in Basel mit einer ersten Teilrevision begonnen wurde und am 17. November 1973 mit der Genehmigung der völlig überarbeiteten Statuten ihren Abschluss fand. Das Reglement für die SZH liegt zurzeit ebenfalls abstimmungsreif vor.

Nach den Statuten ist die SZH ein Organ des VHpA, soll aber selbstverständlich keineswegs ausschliesslich den heilpädagogischen Ausbildungsinstituten dienen, sondern der ganzen Heilpädagogik und dem Behindertenwesen in der Schweiz zugute kommen. Das direkte Aufsichtsorgan der SZH, die dreiköpfige Betriebskommission, konnte sich noch nicht voll konstituieren, da das Mitglied aus der Konsultativkommission noch nicht bestimmt war. Hingegen wurden auf die offizielle SZH-Eröffnung hin erstmals gegen 60 Organisationen und Fachverbände heilpädagogischer oder ähnlicher Ausrichtung eingeladen, einen Delegierten für die Mitarbeit in der Konsultativkommission zu entsenden. Dieses Konsultativorgan soll die Zentralstelle hinsichtlich Aufgabenbereich und Tätigkeitsprogramm beraten und zur gesamtschweizerischen Koordination und Kooperation auf dem Gebiet der Heilpädagogik beitragen.

Im Beisein zahlreicher Persönlichkeiten und Fachleute (zirka 250 Personen) fand am 17. November 1973 im Hotel Union in Luzern eine offizielle Eröffnung der SZH statt. Begrüssungsworte sprachen der VHpA-Präsident Dr. E. Bonderer sowie der Luzerner Erziehungsdirektor, Regierungsrat Dr. W. Gut. In ihren Kurzreferaten sprachen PD Dr. E. Kobi (Basel) über die besondere Situation der Heilpädagogik und des Heilpädagogen, Dr. E. Bonderer (Zürich) über die Notwendigkeit, Bedeutung und Entstehung der SZH, Dr. A. Bürli (Luzern) über deren Aufgabe und Tätigkeit. Eine 20seitige Informationsschrift wurde den Teilnehmern und der Presse abgegeben. Anschliessend wurde in den Räumen der SZH ein Aperitif serviert.

Schon kurze Zeit nach Errichtung der SZH war diese mit Arbeit und Anliegen bereits überhäuft. Nachfolgend soll kurz skizziert werden, welche Aufgaben in der Berichtsperiode — neben dem Aufbau der neuen

Stelle mit all seinen Umtrieben — in Angriff genommen und an uns herangetragen wurden.

Dokumentation und Information

Es ist vorauszuschicken, dass die Hauptaufgabe der jetzigen SZH von deren Initianten und Gründern anfänglich vor allem darin gesehen wurde, eine umfassende Dokumentation zu Ausbildungsfragen auf heilpädagogischem Gebiet zu erstellen, um daraufhin neue und klare Ausbildungskonzeptionen zu entwerfen und die diesbezügliche Koordination gesamtschweizerisch voranzutreiben. Die SZH hat mit dem Sammeln solcher Unterlagen zwar begonnen, jedoch drängte sich im Moment eine andere wichtige Dokumentationsaufgabe in den Vordergrund, nämlich die Präsenz und Mitarbeit der Heilpädagogik beim schweizerischen Ausbau der Dokumentation pädagogischer Literatur.

Ungefähr vor einem Jahr lud die «Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung» in Aarau eine Anzahl pädagogischer Dokumentationsstellen der Schweiz, darunter auch die SZH, erstmals zu einer Aussprache ein, um Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zu prüfen. Aus dieser ersten Kontaktnahme entstand die recht aktive «Arbeitsgruppe Dokumentation», die sich seither in regelmässigen Abständen traf, in viel Kleinarbeit die nötigen Vorabklärungen für die Bildung eines Schweizerischen Pädagogischen Dokumentationsringes an die Hand nahm und die Teilnehmer mit den voraussichtlich gemeinsamen Arbeitsmethoden vertraut machte. Heute scheint der baldigen Realisierung eines solchen Dokumentationsnetzes, das die ganze Breite des Erziehungs- und Bildungswesens berücksichtigt, grundsätzlich nichts mehr im Wege zu stehen. Die von den einzelnen Fachstellen dezentralisiert erfasste Literatur würde zur weiteren Verarbeitung an eine zentrale Dienstleistungsstelle geleitet, die auch die Verbindung zu analogen ausländischen Einrichtungen sicherstellen würde. Nur in einem solchen integrierten und international ausgerichteten Dokumentationssystem, innerhalb dessen unsere Stelle voraussichtlich das heilpädagogische Fachgebiet bearbeiten würde, können wir der wichtigen Aufgabe der Dokumentation auf sinnvolle und rationelle Weise gerecht werden. Bis es aber soweit ist, werden noch einige Vorarbeiten zu leisten sein.

Was unsere Informationstätigkeit betrifft, muss es erstaunen, wieviele Anfragen aus dem In- und Ausland bereits im ersten Jahr ihres Bestehens an die SZH gerichtet oder weitergeleitet wurden. Die gewünschten Auskünfte betrafen vor allem Angabe von Literatur zu einem bestimmten Thema, Hinweise auf Praktikumsstellen im In- und Ausland, Vermittlung von Referenten und Fachleuten für bestimmte Fragen und Aufgaben, Auskunft über die heilpädagogische Ausbildung in der Schweiz.

Wertvoller Kontakt wurde angebahnt mit den Stellen für Akademische Studien- und Berufsberatung. Ferner liessen sich bereits drei ausländische Besuchergruppen (eine aus der BRD, zwei aus den USA) bei uns über die Heilpädagogik in der Schweiz orientieren. Durch Publikation in Fachzeitschriften bemühten wir uns, über aktuelle Bestrebungen auf heilpädagogischem Gebiet zu informieren. Schliesslich sollte unsere Vortrags-

tätigkeit der heilpädagogischen Informationen sowie der Fortbildung von Fachpersonal dienen.

Analyse und Planung

Gleich zur Eröffnung der Zentralstelle haben wir vom Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg den Arbeitsauftrag erhalten, seine Ausbildungskonzeption zu überprüfen und die Studiengänge neu zu planen. Die Arbeit, die durch verschiedene Arbeitsgruppen unterstützt und begleitet wurde, konnte auf Ende 1973 abgeschlossen und der ausführliche Planungsbericht dem HPI Freiburg übergeben werden. Es ist zu hoffen, dass wir im Anschluss an diese Planungsarbeit innerhalb des Verbandes der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute in Sachen Ausbau und Koordination der heilpädagogischen Ausbildung in der Schweiz einen Schritt weiterkommen.

Mit dem «Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen» (SZB) wurden Verhandlungen über die Durchführung von Kursen für das Fachpersonal im Sehbehindertenwesen geführt und eine entsprechende Vereinbarung erarbeitet, die nun zur Unterzeichnung an die beiden Trägerverbände geht. Es ist vorgesehen, die Kursleitung unserer Zentralstelle anzugliedern, sofern nach der nun folgenden Detailplanung der Kurs realisiert werden kann.

Auf Anregung der «Schweizerischen Kommission für die Probleme der geistigen Behinderung» begannen wir mit der Abklärung, ob wir eine Studie zum Thema «Personal für geistig Behinderte» in Angriff nehmen können.

Beratung und Begutachtung

Neben vereinzelten Beratungen von Diplomanden und Doktoranden für Arbeiten, welche den Anliegen der SZH besonders nahestehen, wäre hier vorab auf unsere Kontakte mit neuen Ausbildungsinstituten und Ausbildungsvorhaben hinzuweisen; erwähnt seien die Kontakte mit dem inzwischen eröffneten Séminaire cantonal de l'enseignement spécialisé in Lausanne, mit dem Rudolf-Steiner-Seminar für Heilpädagogik in Dornach, die Planung eines Heilpädagogischen Seminars in Bern, die Frage einer heilpädagogischen Ausbildung innerhalb oder ausserhalb der künftigen Hochschule Luzern.

Zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherung konnte die «Rahmenordnung für die Ausbildung von Logopäden» sowie die «Rahmenordnung für die Ausbildung von Legasthenietherapeuten» zusammen mit dem Vorstand des VHpA fertig erstellt werden. Ferner haben wir uns als Vertreter in den betreffenden Kommissionen eingehend mit dem neuen «Kreisschreiben über die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen in der IV» sowie dem «Kreisschreiben über die Behandlung von Sprachgebrechen in der Invalidenversicherung» auseinandergesetzt und die entsprechenden Anregungen dem Bundesamt für Sozialversicherung vorgebracht.

Zusammen mit dem Vorstand des VHpA wurde im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung eine Reihe von Ausbildungsprogrammen begutachtet, so die Ausbildungskurse für Legasthenie-Therapeuten in den Kantonen Uri, Aargau, Zürich und St. Gallen, den

Grundkurs für Logopäden der «Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Logopädie» (SAL), ferner das Ausbildungsprogramm des neuen Séminaire de l'enseignement spécialisé in Lausanne. Der «Schweizerische Verein der Lehrkräfte körperbehinderter Kinder» unterbreitete uns sein Kursprogramm zur Stellungnahme, ebenso die Sekretären-Kommission der Erziehungsdirektorenkonferenz den 2. Bericht der «Schweizerischen Kommission für die Probleme der geistigen Behinderung».

Koordination und Kooperation

Für die vielfältigen Aufgaben des «Verbands der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz» (VHpA) besorgt die SZH die Sekretariatsarbeiten, in der Meinung, dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Koordination und Kooperation unter den heilpädagogischen Ausbildungsstätten zu leisten.

Aber auch mit zahlreichen anderen Organisationen und Instanzen wurde Kontakt aufgenommen und — je nach Sachlage — aufrecht erhalten, so mit dem Bundesamt für Sozialversicherung, mit Pro Infirmis, mit der Schweizerischen Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte, mit der Schweizerischen Kommission für die Probleme der geistigen Behinderung, mit dem Schweizerischen Nationalkomitee für geistige Gesundheit, mit dem Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen, mit dem Schweizerischen Verband für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche, mit der Vereinigung Schweizerischer Schulpsychologen und Erziehungsberater, mit der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, mit der Konferenz der nordwestschweizerischen Sonderschulinspektoren usw. Der Leiter der SZH nahm regelmässig an den Bürositzungen der «Schweizerischen Kommission für die Probleme der geistigen Behinderung» teil, ebenso an den Sitzungen der Forschungskommission des «Schweizerischen Verbandes für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche», wobei dessen ursprüngliche Absicht, der SZH die Koordination eines Forschungsprojektes des Pädagogischen Instituts der Universität Zürich aus dem Problembereich der Heimerziehung für Erziehungsschwierige zu übertragen, im Verlauf der Projektentwicklung modifiziert werden musste.

Schlussbemerkung

Als Leiter der SZH schliesse ich mich dem Dank des VHpA an alle Organisationen an, welche die Zentralstelle bei ihrer Gründung und in ihrer ersten Aufbauphase moralisch und finanziell unterstützt haben. Mein Dank für ihre gute Zusammenarbeit gilt auch meinen Mitarbeiterinnen sowie dem Vorstand des VHpA, vorab seinem Präsidenten, Dr. E. Boderer. Wie die ersten Erfahrungen eindeutig gezeigt haben, hat die «Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik» ein breites Tätigkeitsfeld und zahlreiche Aufgaben vor sich, die in naher und ferner Zukunft in der Schweiz bearbeitet werden müssen. Sie kann ihre Aufgaben nur hinreichend erfüllen, wenn der entsprechende Ausbau ermöglicht wird.

Luzern, im Januar 1974

Der Leiter der SZH: Dr. A. Bürlì